

## Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

(vormals: Monatschrift des Vereins für die Interessen der Hausangestellten, 9. Jahrg.)

Für Mitglieder kostenlos.  
Für Nichtmitglieder jährlich 2 Mark egtl.  
Zu beziehen durch die Post.

Juni 1911

Redaktion und Expedition:  
Sda Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchpl. 1, II.  
Redaktionschluss am 22. j. M.

### Die deutschen Gewerkschaften.

Unsere Mitglieder sind durch Vorträge über die Gewerkschaftsbewegung teilweise unterrichtet. Sie kennen auch Zweck und Ziel dieser Gewerkschaften, die als Verbände der Arbeiterschaft überall die Eringung wirtschaftlicher Vorteile erstreben: kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne und sonstige günstigere Arbeitsbedingungen.

Die Entwicklungsgeschichte dieser Gewerkschaften umfasst mehr als ein halbes Jahrhundert. Die Kenntnis dieser Entwicklung ist ebenso interessant wie notwendig für jeden gewerkschaftlich Organisierten, also für jedes einzelne Mitglied. In Kürze ist ein Ueberblick über die gesamte Entwicklung in einer kleinen Broschüre von Karl Legien, betitelt: „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung“\*, gegeben. Dort wird berichtet, daß sich die ersten Anfänge dieser Gewerkschaften (Organisationen) zu Beginn der sechziger Jahre zeigten. Durch gesetzliche Beschränkungen und Verbote wurde den Gewerkschaften der Aufstieg sehr erschwert. Polizeiliche und sonstige behördliche Verfolgungen brachten die Organisationen vielfach zur Auflösung.

In den siebziger Jahren wurden viele gewerkschaftliche Verbände gegründet, aber in den Jahren von 1878 bis 1888 nicht weniger als 20 solcher Verbände behördlicherseits verboten. Dessenungeachtet wurde unausgesetzt an der Gründung von Gewerkschaftsverbänden gearbeitet, und 1890 waren bereits in 53 Verbänden 301 500 Gewerkschaftsmitglieder vorhanden. Der schon früher gefaßte Plan, alle Gewerkschaften unter eine Zentrale zu vereinigen, was oft behördlicherseits vereitelt wurde, kam 1890 zur Ausführung. Es wurde eine gemeinsame Zentralstelle, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, eingesetzt. Von Zeit zu Zeit wurden dann in verschiedenen Städten Deutschlands Zusammenkünfte der Vertreter der einzelnen Verbände veranstaltet. Es wurden Kongresse abgehalten, um die geschaffene Verbindung zu festigen und über die fernere Tätigkeit zu beraten. Zu diesen Kongressen war jede Gewerkschaft, die der Generalkommission angeschlossen war, berechtigt, aus den Reihen ihrer Mitglieder Vertreter zu entsenden, die, je nach der Stärke des betreffenden Verbandes, aus einer oder mehreren Personen bestehen konnte. Ueber die Entwicklung der Organisationen wird in der genannten Broschüre angegeben, daß im Jahre 1899 die erste halbe Million (darunter 19 280 weibliche) und 1904 die erste Million (darunter 48 604 weibliche) Mitglieder in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden vorhanden war. In dem letzten Bericht der Generalkommission für das Jahr 1910 wird bekanntgegeben, daß nunmehr die zweite Million Mitglieder überschritten ist. Allein das Jahr 1910 hat unseren freien Gewerkschaften mehr als 200 000 neue Mitglieder gebracht. Die Massenverhältnisse aller der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften zeigen ebenfalls eine großartige Entwicklung:

Im Jahre:	Einnahmen: M.	Ausgaben: M.	Vermögen: M.
1891	1 116 588	1 606 534	427 058
1900	9 454 075	8 088 021	7 745 902
1909	50 529 114	46 264 031	43 480 982

Neben den Vorteilen, die für die Arbeiterschaft durch ihre Organisationen in bezug auf Arbeitszeitverkürzung, Lohn-erhöhung und Einwirkung durch Massenkundgebungen auf Reichs-gesetze, kommunale (städtische) Einrichtungen, auf Aufklärung und Fortbildung ausgeübt und erreicht wurden, sind auch große Summen an Unterstützungen zur Stärkung der Arbeiterschaft für die Kämpfe, die sie um bessere Arbeitsbedingungen durch Aus-sperrungen und Streiks usw. führen mußten, verwendet worden. Die gesamten freien Gewerkschaften verausgabten in dem Zeit-raum von 1891—1909:

Für Rechtsschutz	2 432 921 M.	
„ Gemäßregelungenunterstützung	6 638 112 „	
„ Reiseunterstützung	10 393 441 „	
„ Arbeitslosenunterstützung	34 112 885 „	Insgesamt über
„ Krankenunterstützung	36 004 701 „	170 Millionen M.
„ Invalidenunterstützung	8 044 044 „	
„ Umzugskosten usw.	8 553 798 „	
„ Streiks und Aussperrungen	71 788 646 „	

Das alles konnten die Arbeiter bis heute schon schaffen durch ihre Einigkeit und ihr ständiges Werben für ihren Verband.

Seit April 1909 ist auch unser Verband der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen. Wir sind noch winzig klein neben den Riesenverbänden, von denen 7 über 100 000 Mitglieder zählen; einer sogar über eine viertel Million und einer über eine halbe Million Mitglieder umfaßt. Aber auch diese Millionen-schar setzt sich aus einzelnen zusammen und nur durch festes Zu-sammenhalten war es möglich, zu dieser Stärke und damit zu Macht und Ansehen zu gelangen.

In diesem Jahre findet der achte Gewerkschaftskongreß statt. Es wurde bekannt gemacht:

### Achter Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Montag, den 26. Juni 1911 in Dresden  
im Saale des „Tivoli“.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kom-missionen, Prüfung der Mandate.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Berichterstatter: C. Legien, Berlin.
3. Beratung der Anträge, betreffend:
  - a) Allgemeine Agitation.
  - b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.
  - c) Streikunterstützung und Streikstatistik.
  - d) Arbeiterinnen-Sekretariat.
  - e) Korrespondenzblatt.
  - f) Sozialpolitische Abteilung.
  - g) Zentral-Arbeitersekretariat.
  - h) Vereinbarungen mit dem Zentralverband deutscher Kon-sumvereine.
4. Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch. Referent: Rechtsanwalt Dr. Heine-mann, Berlin.
5. Heimarbeiterschutz und Hausarbeitsgesetz. Referent: C. Deich-mann, Bremen.
6. Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung. Referent Robert Schmidt, Berlin.
7. Arbeitsnachweis und Arbeitslosen-Unterstützung. Referent: Paul Umbreit, Berlin.
8. Die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben. Re-ferent: B. Lange, Hamburg.
9. Bildungsbestrebungen und Bibliothekwesen in den Gewerkschaften. Referent: J. Sassenbach, Berlin.
10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Der Kongreß wird am 26. Juni 1911 morgens 9 Uhr eröffnet und wird bis einschließlich 1. Juli tagen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.  
C. Legien, Berlin SO. 16, Engelfufer 15.

An dem diesjährigen Kongreß wird auch unser Verband teil-nehmen. Es steht ihm das Recht zu, entsprechend der Zahl seiner Mitglieder (auf je 3000 einen Vertreter) zwei Delegierte zu ent-senden. Bei der diesbezüglichen Besprechung im Zentralvorstand wurde beantragt, nur eine Vertreterin, die Verbandsvorsitzende Sda Baar, zu delegieren.

\*) Karl Legien, „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung“. Preis 25 Pf. Zu bestellen bei der Verbandsleitung des Ortes.



## Ein Dienstvertrag im Seebad.

Es wurde schon mehrfach Vorsicht angeraten bei Stellenannahme nach den Nordseeinfern. Ein günstiger Wind wehte dem „Norddeutschen Volksblatt“ folgenden hektographierten „Mietzkontrakt“ zu, der bezeichnend sowohl für die Stellenvermittlung nach den Inseln, wie für die Ansprüche an Angestellte in Seebädern ist:

### Mietz-Kontrakt.

§ 1. Für die Saison 1911 bin ich als Zimmermädchen engagiert in Köhlers Strandhotel im Nordseebad Vorkum.

§ 2. Eintritt am . . . Mai 1911. Austritt am . . . Oktober, vielleicht auch einige Tage früher oder später. Es richtet sich dieses ganz nach dem Geschäftschluß in Köhlers Strandhotel.

§ 3. Reijebvergütung und Salär erhalte ich während meiner Dienstzeit in Köhlers Strandhotel nicht. Kann dafür aber alle selbst-erhaltenen Trinkgelder für mich behalten und brauche auch hierüber keine Abrechnung zu geben.

§ 4. Vom . . . Mai 1911 bis zum 1. Juni muß ich fleißig mit bei dem Hausputz helfen und darf ich während dieser Zeit mein aller-ältestes Zeug auftragen.

§ 5. Am 1. Juni beginnt die offizielle Badesaison und muß ich von diesem Tage an alle Vorschriften betreffs meiner Kleidung innehalten.

§ 6. Während meiner Dienstzeit darf ich in Köhlers Strandhotel nur einfache schwarze Satin-Waschkleider tragen und müssen diese Kleider alle gleich sein, der bestehenden Vorschrift entsprechend.

§ 7. Die Waschkleider haben hohen Stehragen und lange Ärmel und sind mit Knopfbeflag versehen. Es sind einfache Blusen mit glattem Rock in den fertigen Größen von 42, 44, 46 und 48.

§ 8. Bei Annahme einer Stellung in Köhlers Strandhotel erhalte ich anstatt Handgeld zwei solcher fertiger Waschkleider und muß im Kontrakt gleichzeitig die meinerseits gewünschte Kleidergröße aufgeben.

§ 9. Ein drittes Kleid, genau dieser zwei gestellten Kleider meiner Herrschaft gleich, muß ich mir kaufen. Es ist der Besitz von drei Waschkleidern nötig und muß ich bei Annahme meiner Stellung hierfür elf Mark einjenden.

§ 10. Es ist mir streng verboten, andere Kleider als diese Waschkleider zu tragen. Auch schwarze Wollkleider, die ich vielleicht besitze, müssen während meiner Dienstzeit zurücktreten. Durchsichtige Einsätze oder halbe Ärmel sind streng ausgeschlossen zu tragen.

§ 11. Kleider sind und bleiben mein Eigentum und müssen bei Nichtaushalten meiner Stellung bis Ende der Saison meinerseits übernommen werden mit elf Mark pro Stück.

§ 12. Bevor ich nach Vorkum komme, muß jeder Rock und jede Bluse mit meinem Namen in rot gezeichnet sein.

§ 13. Mit genügender Zahl weißer Wirtschaftschürzen muß ich versehen sein.

§ 14. Große weiße Kittelschürzen dürfen nicht getragen werden; auch nicht bunte Schürzen von dieser Façon.

§ 15. Ferner muß ich immer ordentliche einfache schwarze Haus- schuhe tragen und sind bunte Taillengürtel verboten. Auch das Anstecken von Blumen während der Dienstzeit ist strengstens untersagt.

§ 16. Weiter bin ich verpflichtet, während meiner Dienstzeit immer ein weißes Häubchen zu tragen. Geliefert bekomme ich vier davon von Köhlers Strandhotel und muß meine Haarfrisur dementsprechend einfach und ordentlich sein. Den Mehrverbrauch von Häubchen muß ich selbst zahlen.

§ 17. In meiner Kleidung wie sowohl weiter damit verbundenen Trachten muß ich strengste Innehaltung wahren, andernfalls ich sofort auf Wunsch meiner Herrschaft meine Stellung aufgeben muß und für eventuell entstehenden Schaden seitens meiner Herrschaft verantwortlich gemacht werden kann.

§ 18. Alle meine Wäsche und Kleidungsstücke müssen mit Namen in rot gezeichnet sein, damit keine Verwechslung entstehen kann, weil bei der Wäsche leicht Verlust an Eigentum möglich sein kann.

§ 19. Für meine eigene Wäsche wie sowohl für die Wäsche meiner Kolleginnen und Vorgesetzten habe ich abwechselnd mit diesen zu sorgen. Ein eigen eingerichtetes Waschhaus und Plätzzimmer steht zur Verfügung.

§ 20. Weiße Unterröcke dürfen nicht getragen werden, und wird die jedesmalige wöchentliche Wäsche der Verwalterin vorgelegt. Die Sauberkeit und Pünktlichkeit im Anzug soll mit einer gewissen Spar- samkeit verbunden sein. Sollte ich gegen dieses Verbot handeln, ist meine Herrschaft berechtigt, sich für Verbrauch an Zeit, Seife usw. schadlos an mir zu halten.

§ 21. Im Plätzraum muß während der Nachmittagsstunden auch die Leibwäsche für weitere weibliche Angestellte besorgt werden.

§ 22. Ohne vorherige Erlaubnis meiner Herrschaft darf ich das Hotel nicht verlassen. Pünktlich muß ich nach Verlauf meiner Frei- stunden zu Hause sein. Fehle ich hierin, so kann mir unter Umständen polizeiliche Strafe zuteil werden.

§ 23. Mein Gepäd darf nur die nötige Wäsche, nötige drei Wasch- kleider und ein Wollkleid enthalten. Mehr darf nicht mitgebracht werden wegen Mangel an Platz und zu vieler Kleiderschränke.

§ 24. Die Reijeförbe werden in einem dunklen Raum aufbewahrt während meiner Dienstzeit und muß das zuviel mitgebrachte Kleider- zeug im Korb verbleiben bis zu meiner Abreise.

§ 25. Alle die mir zugeteilten Wirtschaftsgüter bin ich ver- pflichtet beim Austritt aus meiner Stellung wieder abzuliefern im abgenutzten Zustande; andernfalls ich für den Verlust aufkommen muß.

§ 26. Die Wäsche der Hotelfremden darf ich nur in der Fremden- wäscherei abgeben, die im Hotel vorhanden. Abgabe von Fremdenwäsche an fremde Wäscher des Dorfes ist mir nicht gestattet.

§ 27. Wäschern wie sowohl Wäscherinnen ist Zutritt im Hotel ver- boten. Eine Annahme von Bonifikation meinerseits auf Fremdenwäsche

ist nicht zulässig und würde die Verwaltung des Hotels sofort polizei- liche Hilfe in Anspruch nehmen gegen mich.

§ 28. Fremde im Haus verkehrende Leute müssen sofort im Hotel- bureau gemeldet werden.

§ 29. Liegengebliebene Gegenstände seitens der Hotelfremden auf den Zimmern müssen sofort mit angestecktem Zettel versehen auf dem Fundbureau des Hotels abgegeben werden. Zuwiderhandeln stößt gegen die Hausordnung.

§ 30. Eine einfache und strenge Hausordnung steht jedem Mädchen bevor, sichert ihr aber bei pünktlicher Pflichterfüllung eine angenehme häusliche und lehrreiche Dienstzeit.

Doch damit nicht genug. Dem Kontrakt ist folgendes Schrift- stück beigelegt, das von diesen Hotelfremden eigenhändig unter- schrieben werden muß:

Erwählungsbedürftige Punkte der Hausordnung.  
Arbeitzeiteinteilung lerne ich nach Angabe in Köhlers Strandhotel genauer kennen.

Morgens 5 Uhr muß ich auf sein und zunächst meine Arbeitskraft den mir zugeteilten Hausarbeiten widmen. — Voll und ganz in bester Ordnung zu halten habe ich täglich zehn, höchstens zwölf Fremden- zimmer. Welche Arbeiten die Instandhaltung dieser Zimmer zu tun bringen, werde ich, bevor ich mein Amt übernehme, alles erklärt be- kommen und muß ich mich gern jedweder Hausarbeit unterziehen. Ueberhaupt muß ich zugreifen, wo ich nur kann und soll es mir eine besondere Freude sein, meine volle Pflicht und Schuldigkeit zu tun. Während der Mittagszeit muß ich vielleicht in der Küche, vielleicht auch im Hause, auf den Zimmern, tätig sein. Abends muß ich für das Schälen der Kartoffeln, die am nächsten Tage nötig sind, besorgt sein. Event. auch mal helfen Gemüse putzen. Alle diese Einzelheiten jedoch lerne ich, wie sowohl meine ganzen Kolleginnen, in Köhlers Strand- hotel kennen und verspreche ich, mich in jeder Weise voll und ganz der Hausordnung anzupassen.

Vorstehende Bedingungen habe ich alle gelesen und erkläre ich durch meine Unterschrift mein volles Einverständnis.

Diese Herren haben sich scheinbar bemüht, eine besondere Gefindeordnung nach ihren besonderen Ausbeutungsgelüsten auf- zustellen. Arbeit gibts in Hülle und Fülle, aber keinen Lohn dafür. Nach meiner Auffassung ist ein Arbeitsverhältnis, welches von vornherein anstatt auf Lohn, auf Trinkgelder auf- gebaut ist, als gegen die guten Sitten verstößend und deshalb als ungültig anzusehen, zumal den An- gestellten Vorschriften über ihre Kleidung gemacht werden, wozu sie unbedingt Geld verdienen müssen. Die An- gestellten sollen Ausgaben machen für die Reise und die Garderobe, ohne daß ihnen ein Verdienst in Aussicht steht. Der Herr Köhler hat sich durch den Vertrag gesichert, die Angestellten jederzeit wieder loszuwerden, wenn die Saison schlecht ist. Andererseits sichert er sich durch Unterschrift so- viele Arbeitskräfte für die gesamte Arbeit in seinem Hotel, ohne einen Pfennig Lohn dafür zu zahlen. Das Personal soll im ersten Monat das Haus reinigen und darf dazu das älteste Zeug tragen. Diese gütige Erlaubnis läßt darauf schließen, daß es sehr schmutzige Arbeit für das „Hotelfremden- mädchen“ geben wird. Um 5 Uhr früh beginnt die Arbeitszeit. Es sind 10 bis 12 Fremdenzimmer in voller Ordnung zu halten. Außerdem wird von diesen „Zimmermädchen“ verlangt, jedwede Hausarbeit zu verrichten. Während der Mittagszeit soll sie sogar im Haus, in der Küche oder den Zimmern tätig sein. Abends schält das Zimmermädchen Kartoffeln und putzt Gemüse, eriezt Waschfrau und Plätterin und soll sich vertraglich verpflichten, „sonst noch mit Freude zuzugreifen“, wo es nur was zu tun gibt. Dieser „Dienstherr“ scheint sich einzubilden, daß es für jedes Mädchen ein Vergnügen sein muß, für ihn arbeiten zu dürfen. Dafür spricht die Zumutung, ohne Lohn zu arbeiten. Diese Hotelbesitzer wissen auch, daß kein Mädchen die Stellung annehmen würde, wenn jeder einzelnen klar wäre, was von ihr verlangt wird. Als Zimmermädchen werden sie engagiert, müssen aber alle Arbeiten in Haus und Küche mit übernehmen. Fällt dann den Mädchen erst bei der Arbeit auf, daß dies ja keine Arbeiten eines Zimmermädchens sind, und weigert es sich, diese Ar- beiten zu machen, dann wird der famose Vertrag vorgeholt und damit bewiesen, daß sich die Angestellte ja durch Unter- schrift zu allen Arbeiten verpflichtet hat. Man rechnet bei der Abschließung des Vertrages mit der Leichtgläubigkeit und Unacht- samkeit der jungen Mädchen und leider zu oft mit Erfolg. Viele junge Mädchen, die glauben, in Seebädern auch etwas von dem Luxus des dortigen Treibens und von der Schönheit des Sommers an der See genießen zu können, sind dann gewöhnlich arg ent- täuscht, wenn sie erleben müssen, daß es für sie nur Arbeit gibt vom frühen Morgen bis in die sinkende Nacht, wofür sie laut Vertrag keinen Lohn zu beanspruchen haben und sich für ungenü- geschenke Trinkgelder, auf die bei der Haus- und Küchenarbeit natürlich nicht zu rechnen ist, noch bedanken müssen. Dabei sollen sich die jungen Mädchen noch allerlei Beschränkungen auferlegen. Sie dürfen weder bunte Gürtel, noch weiße Unterröcke (um was sich der Mann alles kümmert), noch durchsichtige Einsätze oder halbe Ärmel tragen. Die Vorschrift dieser sogenannten „Herrschaft“ geht sogar soweit, den jungen Mädchen zu ver-



bieten, sich eine Blume anzustecken. Auch die Haartracht muß auf Wunsch geändert werden. Wer solchen Vertrag eingeht, hat sich tatsächlich mit Haut und Haaren verschrieben. Solche Bedingungen werden die vertraglich bedingte „Freude zur Arbeit im Strandhotel Borkum“ sicher hervorzaubern. Ebenso wie der Lohn ist auch die freie Zeit in diesem Mustervertrag ausgeschlossen. Bei soviel Arbeit bleibt allerdings auch keine Minute übrig, die als Freizeit angesehen werden könnte und in der die Angestellten über ihre Lage nachdenken könnten. Unter solchen Bedingungen sollte kein Mädchen Stellung im Strandhotel Borkum oder anderen Seebädern annehmen. Die Hausangestellten müssen ihre Arbeit, ohne die der reichste und größte Hotelbesitzer nicht fertig wird, so wertvoll einschätzen, daß sie vor allem einen reichlichen Lohn und menschenwürdige Bedingungen verlangen. Wer Arbeitende auf Trinkgelder anweist, der mißachtet und entwürdigt die Arbeit und den Menschen, der sie leistet. Wir müssen ausreichenden Lohn verlangen und Engagement auf Trinkgelder unbedingt zurückweisen. Dieser „Mietskontrakt“ verspricht dann noch, eine einfache und strenge Hausordnung, dafür aber eine „lehrreiche“ Dienstzeit. Mögen alle Angestellten die Lehre daraus ziehen, daß sie sich so schnell als möglich mit ihren Kollegen und Kolleginnen vereinigen müssen, um solche Zustände unmöglich zu machen.

### Hausangestelltenverband und Polizei.

Von allen Gewerkschaftsorganisationen wird keine in so liebevolle polizeiliche Obhut genommen, wie der Verband der Hausangestellten. Ganz besonders wird aber unsere Braunschweiger Ortsgruppe von der hiesigen Polizei bewacht. Doch war es der Polizei bis jetzt nicht möglich, dabei Lorbeeren zu holen.

Einen ganz besonderen Eifer legte die Polizei auf das Studium des Reichsvereinsgesetzes und — seine verkehrte Anwendung. Unberücksichtigt ließ bisher die Braunschweiger Polizei alles das, was der jetzige Reichskanzler v. Bethmann Hollweg in bezug auf die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes erklärte. Als nämlich bei der Verhandlung dieses Gesetzes ein Antrag einging, welcher verlangte, durch genauere Bestimmungen im Gesetz die Polizeiwilkkür möglichst zu beschränken, sagte der jetzige Reichskanzler:

„... Die verbündeten Regierungen bezweckten mit der gegenwärtigen Vorlage, wie auch bereits in der Begründung bemerkt, gerade die Beseitigung aller dehnbaren und nicht durchaus gebotenen Beschränkungen, und es bestehe ihr fester Wille, allen Versuchen einer kleinteiligen Auslegung oder Ausführung der Vorschriften entgegenzutreten.“

Das ist deutlich, aber die Polizei richtet sich nicht im geringsten danach, wie der letzte Feldzug der Polizei gegen uns beweist. Er endete mit einer Niederlage der polizeilichen Anklage. Da der Ausgang des Prozesses, der in der Februarnummer unserer Zeitschrift eingehend besprochen war, auch für die übrigen Ortsgruppen von Bedeutung ist, sei hier die Weiterentwicklung geschildert. Es handelte sich um eine am Bußtag 1910 stattgefundene Versammlung, die nach Ansicht der Polizei politisch und deshalb anmeldspflichtig sei. Gegen das Urteil des Schöffengerichts auf 10 Mk. Strafe war Berufung eingelegt worden. Bei der am 15. März stattgefundenen Verhandlung vor der Strafkammer waren noch mal die zwei Zeugen, der Oberwachmeister und der Referent, geladen, die wieder dasselbe aussagten wie im Vorverfahren.

Der Vorsitzende und ein Vertreter der Staatsanwaltschaft legten besonders Gewicht auf die Redewendung: die Bestimmungen der Gesindeordnung müßten modernisiert werden. Der als Zeuge anwesende Referent Steinbrecher wurde aufgefordert, zu erklären, wie er sich das „Modernisieren“ denke. Der Zeuge erwiderte, daß er dabei an die geradezu mittelalterliche Bestimmung in der Braunschweiger Gesindeordnung denke, welche verlangt, daß die Dienste des Gesindes nicht nach Art und Zeit genau bemessen sind, sondern daß der Diensthote so lange arbeiten müsse, als es die Herrschaft will und so lange es seine Körperkräfte gestatten. Eine derartige Bestimmung sei mittelalterlich, unmodern. Der Verband der Hausangestellten ist nun in Braunschweig mit Erfolg bemüht, diese Bestimmung durch die Organisation mittels Vertrag einfach auszuschließen, indem die Arbeitszeit etwas genauer festgelegt und den heutigen modernen Verhältnissen angepaßt wird. Weiter führte Zeuge an, daß die gesetzliche Dauer der Dienstzeit für Landgesinde ein Jahr und für das Gesinde in der Stadt ein halbes Jahr betrage, wenn nichts anderes verabredet sei. Der Hausangestelltenverband schaltete diese Bestimmung aus und vermittelt zu moderneren Kündigungsbedingungen: meistens mit 14 tägiger Kündigungsfrist. Unerhört sei es ferner, daß das Braunschweiger Gesinde allen unnützen, seinen Verhältnissen nicht entsprechenden Aufwand in der Kleidung vermeiden muß. Fügt es sich in dieser Beziehung den Anweisungen der Herrschaft nicht, hat es alsbaldige Entlassung zu gewärtigen. Zu all diesen Bestimmungen werden von unserem Stellennachweis Mitglieder nicht vermittelt, denn auch die Diensthoten wollen „modernere“ Lohn-

und Arbeitsbedingungen haben. In diesem Sinne sollen durch Vertrag und gestützt auf die Stärke der Organisation verschiedene miserabile Bestimmungen der Gesindeordnung modernisiert werden.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Jasper, zeigte in längerer Rede die Saltlosigkeit des schöffengerichtlichen Urteils. Die Zeugenvernehmung habe ergeben, daß eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten oder gar auf Aenderung bestehender politischer Zustände gar nicht der Zweck der Versammlung war; wenn das Erwähnen der Paragraphen der Gesindeordnung schon eine politische Angelegenheit sei, dann dürfte ja auch zu den Paragraphen der Gewerbeordnung in anderen Gewerkschaftsversammlungen nicht gesprochen werden. Keinem Menschen falle es ein, einen Vortrag, der sich mit den Kündigungs- und Entlassungsparagraphen der Gewerbeordnung befaße, als politischen zu erklären, wenn aufgefordert wird, die der Arbeiterschaft ungünstigen Bestimmungen einfach durch Privat- oder Tarifverträge abzuändern. Es sei grundfalsch, einfach zwei Worte, wie „modernisieren“ und „meistern“ aus dem Zusammenhang der Rede herauszugreifen und darauf die Anklage aufzubauen. Die Polizei sollte sich mehr mit den schon in ähnlichen Sachen ergangenen Entscheidungen des Braunschweiger Oberlandesgerichts befassen, dann würden solche zwecklosen Anzeigen unterbleiben. Da die Beseitigung der Gesindeordnung durch die gesetzgebenden Körperschaften in der Versammlung nicht verlangt wurde, wie selbst der überwachende Oberwachmeister zugibt, sondern nur Beseitigung der Härten der Bestimmungen der Gesindeordnung durch freie Vereinbarungen, gestützt auf die Organisation, beantrage er Freisprechung. Der Staatsanwalt beantragte darauf selbst die kostenlose Freisprechung und die übereifrige Braunschweiger Polizei ist um eine „Erfahrung“ reicher. Hoffen wir, daß die Polizei aus der lehrreichen Verhandlung die Nutzenwendung zieht und den Verband in Zukunft in Ruhe läßt. Gegenwärtig ist noch eine Klage im Gange. In einer Versammlung soll Referent Wagner bei dem Thema: „Die Frau und der bunte Rock“ politisch geworden sein. Wir können der Polizei nur raten, „Klein leizugeben“, denn: „Blinder Eifer schadet nur!“ — St.

### Ein Hausdienstausschuß.

Die bürgerlichen Frauen haben ein Mittel entdeckt, um eine „friedliche Lösung der Diensthotenfrage“ in Berlin herbeizuführen. Ein Hausdienstausschuß soll diese Aufgabe lösen. Er ist als Vermittlungsorgan zwischen den Vereinigungen der Hausfrauen einerseits und den Verbänden der Hausangestellten andererseits gedacht.

Von nachstehenden Verbänden: „Berliner Diensthotenverein“, „Berliner Hausfrauenverein“, „Büro für Sozialpolitik“, „Deutsch-evangelischer Frauenbund“, „Jüdischer Frauenbund“, „Ständiger Ausschuß zur Förderung der Arbeiterinneninteressen“, „Allgemeiner Hausfrauenbund“, „Berliner Frauenverein“, „Berliner kirchlich-soziale Frauengruppe“, „Deutscher Frauenbund“, „Katholischer Frauenbund“, „Pestalozzi Fröbelhaus I“, „Verein erwerbstätiger Frauen und Mädchen“, „Verein Wohlfahrt der weiblichen Jugend“, „Verband der evangelischen Jungfrauenvereine“ und einigen städtischen Beamten (Stadtträten usw.) war eine Einladung zu einer Versammlung ergangen, in der die Frage der „friedlichen Lösung der Diensthotenfrage“ besprochen werden sollte und die am Freitag, den 5. Mai, nachmittags, im Bürgerkaale des Rathauses abgehalten wurde. Fräulein von Knebel-Döberitz referierte. In einem kurzen Ueberblick über die Entwicklung der Diensthotenbewegung in Deutschland und speziell in Berlin machte die Referentin folgende interessante Angaben: Aus dem Jahre 1858 ist als der älteste Verein der „Sonntagsverein für weibliche Diensthoten“ in Berlin bekannt. Im Jahre 1861 gab es fünf Vereine für Diensthoten in Berlin und Umgegend. In allen anderen deutschen Städten bildeten sich ebenfalls Vereinigungen für Dienstmädchen, so daß man 17 im Jahre 1867 zählen konnte; es waren evangelische Jungfrauenvereine und katholische Organisationen, die sich um die Dienstmädchen als Mitglieder bewarben. Im Jahre 1869 erschien die „Deutsche Mädchenzeitung“, die besonders für die Diensthoten bestimmt war. 1899 wurde in Berlin der „Verein für die Interessen der Hausangestellten“ von Regine Deutsch gegründet, aus dem sich der „Zentralverband der Hausangestellten“ entwickelte. 1906 entstand ein „Zentralverein für männliche und weibliche Herrschaftsbedienteste“ in München, ferner ein „Verband katholischer Mädchenvereine“ in München und Köln. Seit 1907 sind dann in vielen Orten evangelische Diensthotenvereine gegründet worden; auch haben die katholischen Fachvereine für Frauen und Mädchen die Diensthoten zu gewinnen versucht. Daneben entstanden Hausfrauenvereine, die das Diensthotenproblem eifrig erörterten. Die Referentin nannte den Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands nur als eine der vielen Gründungen von Diensthotenvereinen, ohne seine Bedeutung besonders hervorzu-



heben, und doch dürfen wir ohne Uebertreibung sagen, daß der Zentralverband sowohl in der Zahl seiner Ortsgruppen und dementsprechend im Mitgliederbestande wie auch in der Vertretung der Interessen der Dienstboten die erste Stelle unter allen Dienstbotenorganisationen in Deutschland einnimmt. Die Referentin erläuterte die Notwendigkeit der Gründung eines Hausdienstausschusses, der bestimmt sei, die bestehenden „Gegensätze auszugleichen, unterschiedliche Auffassungen zu klären und gemeinsame Aktionen in die Wege zu leiten“. Der Ausschuß soll auf paritätischer Grundlage aufgebaut werden; also Dienstboten und Haushaltungsvorstände sollen in gleicher Zahl vertreten sein; auch erwartet man, daß die Gemeinden von Groß-Berlin Juristen und Ärzte als Vertreter zu diesem Ausschuß senden. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehört nach der Referentin in erster Linie die Aufstellung eines Dienstvertrages. Unter den vielen Fragen, mit denen sich der Ausschuß beschäftigen soll, nannte die Referentin die Lohnfrage, die Kostgeldfrage, die Frage der Freizeit, des Zeugniszwanges, der Kranken- und Unfallversicherung, der Fortbildungsbestrebungen. Ferner sind allerlei Wohlfahrtseinrichtungen in Betracht zu ziehen.

Die Diskussion war sehr lebhaft, von allen Seiten stimmte man der Gründung zu. Stadtsyndikus Dr. Bergmann glaubte in Aussicht stellen zu können, daß der Magistrat von Schöneberg den vorliegenden Fragen großes Interesse entgegenbringe; am wichtigsten sei die Aufgabe, zu verhüten, daß Differenzen überhaupt ausbrechen. Frä. Klausner vom Zentralverein für Arbeitsnachweis wunderte sich, daß man auf eine so wichtige Institution wie den Arbeitsnachweis für Dienstboten nicht die gebührende Rücksicht bei den Vorberatungen wie bei den weiteren Arbeiten genommen habe. Mit der Gründung eines Hausdienstausschusses erklärte sie sich einverstanden.

Daß man sich bei diesem Unternehmen um die Mitwirkung des Zentralverbandes der Hausangestellten, der unter den fünf Organisationen für Dienstboten in Berlin die erste Stelle einnimmt, in keiner Weise bemüht hat, ist nicht verwunderlich. Man weiß, daß der Zentralverband auf dem Standpunkte beharrt, daß die vorhandenen großen Gegensätze der Interessen zwischen Dienstboten und Herrschaften sich nicht durch schöngeplante Einrichtungen ausgleichen lassen. Er begnügt sich damit, die Interessen der Hausangestellten allein zu vertreten, aber er tritt den Bestrebungen, einen Hausdienstausschuß zu gründen, nicht hindernd in den Weg; denn diese Bestrebungen haben ein besonderes Interesse für ihn. Man macht nämlich von der anderen Seite dadurch das wertvolle Eingeständnis, daß es mit der alten Gesindeordnung nicht mehr weiter geht, am wenigsten in Berlin. Man braucht notwendig etwas anderes. Ohne den geringsten Widerspruch wurde von verschiedenen Rednerinnen und Rednern die Gesindeordnung angegriffen und das Recht der Dienstboten auf eine andere, eine bessere Ordnung betont.

Der von unserem Verband seit dem Jahre 1906 propagierte „freie Arbeitsvertrag“ wurde seit seinem Bestehen von den Hausfrauen als zu weitgehend bekämpft. Es ist abzuwarten, wie der Dienstvertrag aussehen wird, den sich der Hausdienstausschuß aufzustellen vorgenommen hat. Soviel wissen wir aber schon heute: Paßt der Vertrag den Hausfrauen, so bietet er den Hausangestellten keine Vorteile. Soll er aber den Hausangestellten Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen bringen, so werden sich die Hausfrauen dagegen sträuben. Alle diese Versuche sind nur ein Anreiz, die gesetzliche Regelung der Arbeitsbedingungen der Hausangestellten dringender zu fordern.

Daß der geplante Hausdienstausschuß vor der Größe der gestellten Aufgaben nicht bestehen kann, ist klar, aber die bürgerlichen Frauen haben beschlossen, den Versuch zu wagen, und Herr Pastor Burchardt, Vorsitzender vom Verband der evangelischen Jungfrauenvereine, wird die Leitung in die Hand nehmen. Den Hausangestellten kann nur empfohlen werden, sich dem Zentralverbande anzuschließen, wo ihre Rechte und ihre Interessen die beste Wahrung finden, weil sie dort selbst die Ziele, die sie erreichen wollen, bestimmen können.

## Wie der Verband die Rechte seiner Mitglieder vertritt.

(Bericht der Ortsgruppe Berlin.)

Unser Mitglied Frä. M. K. war vier Wochen bei R., Prager Platz, beschäftigt. Bei ihrem Abgang wurde ihr das Gehalt von 35 Mk. für ein Ausgubbecken, welches schon bei ihrem Antritt sehr schadhast war und während ihrer Tätigkeit zerbrochen wurde, innebehalten. Wir klagten auf Zahlung von 35 Mk. Herr K. erschien nicht zu der Verhandlung und mußte nun außer den 35 Mk. noch die Kosten des Rechtsstreites tragen.

Frä. M. W., ebenfalls unser Mitglied, kam zu uns und klagte, die Herrschaft mache ihr Schwierigkeiten wegen des zu fordernden Lohnes im Betrage von 44,50 Mk. Wir setzten uns mit der Herr-

schaft in Verbindung, worauf Frä. M. die Summe erhielt, doch mit einem Abzuge von 3 Mk. für Invalidenmarken. Wir setzten uns noch einmal mit Herrn Prof. Dr. B., Kurfürstendam, in Verbindung und pünktlich zur angegebenen Zeit erhielten wir auch noch 2,12 Mk., welche nach Abzug der Invalidenmarken für zwei Monate verblieben. Herr Prof. Dr. B. konnte es sich nicht versagen, auf dem Postabschnitt zu bemerken: „Eine Frist zu stellen, kommt Ihnen nicht zu.“ Wir sind anderer Meinung und der Herr hat ja auch unser Verlangen erfüllt.

Unser Mitglied Frä. F. S. war vom 1. Juni 1910 bis 1. April 1911 bei S., Weichenburger Straße, beschäftigt. Bei ihrem Abgang wurde ihr der Mietstaler abgezogen. Wir ersuchten die Herrschaft, die 3 Mk. zurückzuzahlen, da der Abzug nur bei der ersten Lohnzahlung geltend gemacht werden konnte, und es auch nicht üblich sei, daß nach so langer Zeit Abzüge gemacht würden. Pünktlich ging dieser Betrag ein und wir konnten Frä. S. die 3 Mk. wieder zustellen. — Ohne Klage erhielten wir auch für unser Mitglied Frä. B., 16 Jahre alt, 20,00 Mk. Frä. B. war außer der Zeit am 22. April zum 15. Mai gekündigt und am 6. Mai mit Zahlung von 6,70 Mk. Lohn plötzlich entlassen worden. Wir setzten uns mit Herrn S., Friedenau, in Verbindung und beanspruchten für unser Mitglied Lohn und Kostgeld bis Ablauf der vereinbarten Kündigungsfrist zum 1. Juni 1911. Es stellte sich aber heraus, daß Frä. B. die Kündigung zum 15. Mai angenommen hatte. Herr S. wollte noch 12 Mk. bis zum 15. Mai zahlen. Da nun hier die Annahme der Kündigung seitens unseres Mitgliedes vorlag, gingen wir auf den Vorschlag der Einigung ein, erhöhten aber die Forderung auf 25 Mk., da Frä. B. erst zum 1. Juni Stellung bekam. Sie erhielt dann 20 Mk., womit sie einverstanden war. Dem jungen Mädchen wurden von dem „Dienstherrn“ noch Vorwürfe gemacht, daß sie sich an den Verband gewandt habe, denn mit dem wolle er um Himmels willen nichts zu tun haben. Das hätte Herr S. sehr leicht verhindern können, wenn er die gerechten Ansprüche des Mädchens erfüllt hätte. Solche „Herrschaften“, die den Hausangestellten ihre Ansprüche verweigern, sehen es nicht gern, daß der Verband der Hausangestellten besteht, der energisch die Interessen seiner Mitglieder vertritt. Mit den Erfolgen unseres Einschreitens können wir sehr zufrieden sein. Nur haben wir den Wunsch, daß die Hausangestellten nicht erst dann dem Verbandszugeführt werden, wenn ihnen Unrecht geschehen ist. Auch jede Kollegin hat die Pflicht dazu beizutragen, daß alle Kolleginnen sich schon in guten Tagen uns anschließen. Durch die Aufklärung, die unser Verband in allen seinen Zusammenkünften den Kolleginnen bietet, werden schon viele Streitigkeiten vermieden, und die Hausangestellten werden unterrichtet, damit sie sich nie ihres Rechtes begeben durch unvorsichtige Handlungen oder Äußerungen. Im ganzen konnten wir vom 1. April bis Ende Mai, also in zwei Monaten, für unsere Kolleginnen 137,72 Mk. herausholen. Es waren dazu zwei Vertretungen vor Gericht nötig. In allen übrigen Fällen genügte unser schriftliches oder persönliches Eingreifen, um die geschädigten Hausangestellten zu ihrem Rechte zu verhelfen. Zusammen mit den bereits im ersten Vierteljahr 1911 errungenen 95 Mk. beträgt die Gesamtsumme vom 1. Januar 1911 bis Ende Mai 1911 232,72 Mk., die unsere Mitglieder durch unseren Rechtsschutz gewonnen haben. *Auguste Lucke.*

## Weihnachtsgeschenke dürfen nicht vom Lohn in Abzug gebracht werden,

so entschied vor einigen Wochen bei unserem jüngsten Prozeß, den die Ortsgruppe Berlin führte, das Amtsgericht Charlottenburg. Bei allen bisherigen Klagen gegen die Anrechnung des Weihnachtsgeschenktes auf den Lohn beriefen sich die Gerichte stets auf § 36 der preußischen Gesindeordnung, welcher lautet:

„In allen Fällen, wo Weihnachtsgeschenke und Neujahrsbesuche während eines Dienstjahres schon wirklich gegeben worden, kann die Herrschaft dieselben auf den Lohn anrechnen, wenn der Dienstvertrag im Laufe des Jahres durch Schuld des Gesindes wieder aufgehoben wird.“

Mit Hilfe dieses Paragraphen erblickten die Gerichte bisher schon eine Schuld des Gesindes, die die Anrechnung des Weihnachtsgeschenktes auf den Lohn zuläßt, wenn die Hausangestellten die Stellung kündigten. Mehrere Prozesse mußten wir demgemäß erfolglos führen. Wir haben dagegen stets den Standpunkt vertreten, daß eine Schuld nicht schon dann vorläge, wenn die Hausangestellten von ihrem vertraglichen Kündigungsrecht Gebrauch machten. Eine Schuld der Hausangestellten könne nur erblickt werden, wenn Gründe vorliegen, die der Herrschaft ein Recht auf sofortige Entlassung einräumen und von den Hausangestellten hätten vermieden werden können. Jetzt endlich treten auch die Gerichte unserer Anschauung bei, die außer im Amtsgericht Charlottenburg auch beim Landgericht III Berlin zum Durchbruch kam.



In Charlottenburg lag folgender Fall vor:

Zwei Mitglieder, Fr. E. und Fr. F. T., waren vom 3. März 1910 beziehungsweise vom 1. November 1910 bis 1. Februar 1911 bei Frau v. W., Martin-Luther-Straße, in Stellung. Beim Verlassen des Dienstes wurden ihnen folgende Rechnungen vorgelegt:

Abrechnung für F. T.		Abrechnung für E. T.	
Gehalt . . . . .	18,— M.	Gehalt . . . . .	18,— M.
Davon geht ab:		Davon geht ab:	
Weihnachtsgeld . . . . .	15,— "	Weihnachtsgeld . . . . .	15,— "
47 Inval.-M. à 10 Pf. . . . .	4,70 "	17 Inval.-M. à 10 Pf. . . . .	1,70 "
	<u>19,70 M.</u>		<u>16,70 M.</u>
Erhalte ich von Ihnen 1,70 "		Erhalten Sie von mir	
Sie können mir die-		den Rest . . . . .	1,30 "
selben zusenden.		gez.: v. W. . . . .	
	gez.: v. W. . . . .		

In der Klageschrift war von uns auf § 534 des Bürgerlichen Gesetzbuches hingewiesen, wonach Geschenke, die einer sittlichen Pflicht und einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht entsprechen, nicht zurückgefordert werden können. In der Verhandlung wurde dann noch darauf hingewiesen, daß in der Kündigung unserer beiden Mitglieder keine Schuld zu erblicken ist, sondern daß sie hier nur von ihrem guten Rechte (es war eine vierzehntägige Kündigung vereinbart) Gebrauch machten. Ein Recht, was gleichfalls der Herrschaft zusteht. Frau v. W. versuchte noch während der Verhandlung, allerlei Klagen vorzubringen. Von seiten des Richters wurde ihr aber sofort geraten, die Ansprüche der Klägerinnen anzuerkennen, denn die Weihnachtsgeschenke könne sie unmöglich abziehen. Er führte noch aus, daß es auch nicht angängig sei, jemandem etwas zu Weihnachten zu schenken und ihm dies, wenn er die Stellung verläßt, wieder fortzunehmen. Der Richter schloß sich unserer Begründung an und sagte, daß auch kein Undank und keine Schuld darin zu erblicken sei, daß beide Mädchen zum 1. Februar kündigten; sie hätten hier nur von dem ihnen zustehenden Recht Gebrauch gemacht. Ebenso könne die Beklagte beim Abgang nicht sämtliche Invalidenmarken abrechnen, die sie während der Dienstzeit für beide Mädchen geklebt habe; sie müsse die Marken bei jeder Lohnzahlung in Anrechnung bringen, im Höchstfalle aber nur für zwei Monate auf einmal abziehen. Frau v. W. erkannte dann auch die Ansprüche an und zahlte den Betrag sofort aus. Beide Mitglieder erhielten nun nach Abzug der Hälfte der Invalidenmarken für zwei Monate 33,10 M. ausgezahlt. Die Kosten trägt gleichfalls Frau v. W.

Das Landgericht III Berlin hat sich gleichfalls dahin entschieden, daß durch Aufhebung des Dienstvertrages eine Schuld des Gesindes nicht vorliegt, wenn die Dienstboten von ihrem vertragsmäßigen Kündigungsrecht Gebrauch machen. Es können dann Weihnachtsgeschenke oder Neujahrsgeschenke auf den Lohn nicht angerechnet werden. Wenn man sich auf den entgegengeetzten Standpunkt stellen würde, müßte man — so heißt es in dem Urteil — zu dem unhaltbaren Ergebnis kommen, daß der Dienstbote entgegen den gesetzlichen oder vertraglichen Kündigungsbestimmungen nach dem Empfang von Weihnachtsgeschenken bis zu einem vollen Jahr in Dienst bleiben müßte, um sich die Zahlung des bedingenen Lohnes zu sichern und eine Anrechnung der für ihn mitunter vielleicht gar nicht brauchbaren Weihnachtsgeschenke auf den für ihn unentbehrlichen Lohn zu vermeiden.

Auf diese Urteile gestützt, werden wir für die Folge unseren Klagen gegen Anrechnung von Weihnachtsgeschenken auf den Lohn stets Nachdruck verleihen können. Unsere Kollegen und Kolleginnen müssen daran erkennen, wie wir stets bemüht sind, ihre Rechte zu vertreten und daß nur der Zentralverband der Hausangestellten ihre Interessen wirksam vertreten kann.

### Ausdehnung der Gefindeordnung?

In einem längeren Artikel, betitelt „Die Aufwartefrau“, veröffentlicht ein gewisser Freiherr von Liebenstein, Dr. jur., im „Berliner Tageblatt“ Nr. 259 vom 22. Mai d. J. juristische Betrachtungen über die ungünstige Rechtslage, in der sich die armen, geplagten bürgerlichen Hausfrauen den übermütigen und veränderungsüchtigen Aufwärterinnen gegenüber befinden. Dazu bemerkt der „Vorwärts“: „Die Aufwartefrau wird bekanntlich nur zur Verrichtung bestimmter Dienste auf bestimmte Zeiten des Tages gemietet und zählt — da sie nicht wie ein Dienstmädchen in den Familienverband aufgenommen wird — nicht zum Gesinde, unterliegt also auch nicht der Gefindeordnung, sondern den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Dienstvertrag. Der freiherrliche Jurist nimmt nun als „allgemein bekannt“ an, „daß gerade Aufwartefrauen, wenn und wann es ihnen beliebt, dem angenommenen Dienst fernbleiben und die Hausfrau in unangenehmster Lage sitzen lassen“. Verklagt die Hausfrau nun eine solche vertragsbrüchig gewordene Aufwärterin auf Schadenersatz, so erzielt sie bestenfalls mit einem Kostenaufwand von 50 M. eine Verurteilung der Ausreißerin, die der Gnädigen aber nichts

nützt, da eine Pfändung der Verurteilten gewöhnlich fruchtlos ausfällt. Als Ausweg aus diesem Dilemma empfiehlt der Jurist einmal den Versuch, die Aufwärterin zur Gestellung einer Kaution (!) zu bewegen, die durch Kontraktbruch durch jene verfiel. Noch besser aber erscheint ihm das Mittel der Unterstellung der Aufwartefrauen unter die Gefindeordnung mittels Gesetzes, um das rasch wirkende, ausgleichende Eingreifen der Polizei auch in diesem Verhältnis zur Hand zu haben.

Bisher bestand der einzige Vorzug, den diese meist elend bezahlten und ständig abgehetzten Gehilfinnen der Hausfrau in ihrer Stellung besaßen, darin, daß die verrotteten Bestimmungen der Gefindeordnung keine Gewalt über sie hatten. Natürlich ist es eine arge Uebertreibung, daß die Aufwärterinnen gewohnheitsmäßige Kontraktbrecherinnen sind. Wo sie anständig bezahlt und gut behandelt werden, pflegen sie erfahrungsgemäß zuverlässig und ausdauernd zu arbeiten. Diese Vorbedingung trifft allerdings nicht gar zu häufig zu. Ein ständiger Streitpunkt zwischen den Beteiligten ist z. B. die willkürliche Ausdehnung der Arbeitszeit durch die Hausfrau, ohne daß Extrabehaltung für Ueberzeitarbeit geleistet wird. Wenn die Aufwärterin in solchem Falle kurzen Prozeß und der Auswucherung ihrer Arbeitskraft ohne alle Formalitäten ein Ende macht, wer kann es ihr verdenken? Und um den unreellen Hausfrauen das Rückgrat zu steifen, eine Ausdehnung der Gefindeordnung, die so verhaßt ist bei allen, die ihr unterstellt sind, weil sie sie zu Arbeitern zweiter Klasse macht? Ein linksliberales Blatt, wie das „Berliner Tageblatt“ es sein will, sollte sich schämen, einem so reaktionären Vorschlag kritiklos Verbreitung zu verschaffen. Nicht Ausdehnung, sondern Aufhebung des hundertjährigen Unrechts der Gefindeordnung ist die Lösung! Die organisierten Hausangestellten, die in diesem Sinne für eine Besserung ihrer Lage kämpfen, sehen an dem Beispiel des „Berliner Tageblatt“ wiederum, wie wenig sie sich auf bürgerliche Unterstützung verlassen können.“

### Wie ein Dienstmädchen beschaffen sein muß, um zu gefallen.

Daß ein Dienstmädchen in vielen Fällen nicht nur zur Verrichtung der Hausarbeiten verlangt wird, ist allbekannt. Interessant sind die Bedingungen, die dieserhalb an die Mädchen oft gestellt werden und die erkennen lassen, welche Meinung viele Herren über die Dienstmädchen haben. Ein Beispiel in dieser Beziehung gab auch ein Handelsagent in Würzburg, der ein Dienstmädchen benötigte und einem aus Regensburg sich meldenden Mädchen auf offener Postkarte folgende Antwort auf ihre Bewerbung gab:

P. P.

Ihre gefl. Zeilen empfangend, wünsche sofortige Zeugnisabschrift Ihrer letzten Stellen, ferner Angabe Ihrer Größe und Taillenumfang, Farbe der Haare und wenn möglich Photographie. Ich verlange vollständige Gesundheit, Fleiß, Ehrlichkeit, Reinlichkeit, bürgerliche Küche beherrschend, Familie klein, Lohn 20 M. per Monat; waren Sie noch nicht hier? Ferner Mitteilung über etwaigem Verhältnis? Ein Mädchen hat beste Behandlung bei uns. Sie haben doch auch gesunde Zähne? Entschuldigen Sie die Fragen, sie sind aber unerlässlich.

Ihrer Antwort entgegengehend grüßt . . .

Der ideale Dienstherr hat ja schließlich noch einige diskrete Fragen zu stellen vergessen. Leider genieren sich die meisten Mädchen noch, derartige Zumutungen an die Öffentlichkeit zu bringen. Das hier erwähnte Mädchen aus Regensburg hat kurz entschlossen die Karte einfach ihrem Verlobten, einem organisierten Arbeiter, nach Würzburg gesandt. Nur dadurch, daß man solche Zumutungen an die breite Öffentlichkeit bringt, wird es gelingen, derartige Forderungen an Dienstmädchen aus der Welt zu schaffen. Ein noch besser wirkendes Mittel und die Grundbedingung zur Verbesserung der gesamten Dienstverhältnisse überhaupt ist eine gute Organisation aller Hausangestellten. Dann erst kann das Elend derselben beseitigt werden. Sch.

### Schutz dem Walde.

Zehn goldene Regeln des Waldschutzes werden gegenwärtig von der Deutschen Gesellschaft zur Pflege des Waldes in den von Ausflüglern besuchten Waldpartien zum Aushang gebracht: 1. Schon die Gewächse des Waldes, denn sie sind ein Schmuck der Gegend und sollen noch viele erfreuen und neues Leben bilden. 2. Ein bescheidener Blumenstrauß ist jedem gern gestattet, doch dürfen nicht Zweige abgerissen, Bäume verstümmelt und die Pflanzen mit den Wurzeln ausgerissen werden. 3. Jungwüchse und Anpflanzungen bedürfen der Schonung. 4. Werft kein Papier, keine Eierchalen usw. in den Wald — es sollen sich auch noch andere nach Euch an oder in dem Walde erfreuen. 5. Vermeidet vor allem das Fortwerfen von Flaschen, Glasgefäßen usw. herumliegende Glasscherben haben schon oft Unheil angerichtet. 6. Vorsicht beim (an und für sich ja verboten!) Rauchen, besonders bei



trockenem Wetter und in der Nähe junger Anpflanzungen. Keine glimmende Zigarre, kein brennendes Streichholz fortwerfen! 7. Stört nicht die Tiere des Waldes, freut Euch an ihnen. 8. Schont die Vogelnester, die Käfer und das Gewürm des Waldes. 9. Laßt den Hund nicht jagen. 10. Der Wegweiser sei Eurer Schonung empfohlen, er soll noch Euch anderen Rat erteilen, er ist ein Freund der Wanderer.

## Berichte aus den Ortsgruppen.

**Berlin.** Am Donnerstag, den 27. April, hatte die Arbeiterschaft von Groß-Berlin 8 Versammlungen veranstaltet mit dem Thema: „Die Reichsversicherungsordnung eine Gefahr für die Arbeiterschaft.“ Die Mitglieder waren durch Handzettel aufgefordert diese Versammlungen zu besuchen und hat auch ein Teil von ihnen daran teilgenommen.

— Am Sonntag, den 30. April, hatten sich die Hausangestellten zu einer Maifeier zusammengefunden. Ida Baar referierte. Wie groß das Interesse für die Maifeier in den Reihen der Hausangestellten ist, bewies der gute Besuch, den die Versammlung aufzuweisen hatte. In anschaulicher Weise schilderte die Rednerin die Proklamierung und Bedeutung des Weltfeiertags, um dann überzugehen auf die Forderungen der Dienstboten, für deren Verwirklichung die Feier des ersten Maitages ebenfalls eine wirksame Demonstration darstelle. Wenn auch an die Durchführung des Achtstundentages im häuslichen Berufe zurzeit noch nicht zu denken sei, so könne doch immer schon die Grenze der Arbeitszeit um einiges herabgesetzt werden. Dem ersten Schritt aber folge der zweite usw. — Anders sei es bei den industriellen Arbeitern auch nicht gewesen, von denen nun einzelne Gruppen schon beim Achtstundentag angelangt sind. Die Forderungen, die die Arbeiterschaft erkämpft, kommen auch den Hausangestellten zu gute und ihr Sieg wird auch der Sieg der häuslichen Angestellten sein.

Dem mit großer Aufmerksamkeit und lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag folgte keine Diskussion.

Nachdem noch Fräulein Arndt nach mancher Seite hin die Ausführungen der Rednerin recht wirkungsvoll ergänzt und mit warmen, eindringlichen Worten auf den Wert der Organisation hingewiesen hatte, war die Versammlung beendet und die Anwesenden vergnügten sich noch eine Weile bei einem fröhlichen Tänzchen und in munterer Unterhaltung. 8 neue Mitglieder gewann unser Verband.

— In einer Mitgliederversammlung vom 4. Mai sprach Fräulein Baar über das Thema „Wieviel Kostgeld müssen wir während der Reisezeit ferdern?“ Rednerin wies auf den Kampf der organisierten Arbeiterschaft gegen das Kost- und Logiswesen hin und führte aus, daß Forderungen der Hausangestellten durchaus nichts Neues seien, sondern schon im sechzehnten Jahrhundert, also in der guten alten Zeit, forderte das damalige „Gesinde“ Lohn- und Logisverbesserungen, obgleich in anderer Form. Vor Jahren sei schon für Berlin 1,25 Mk. pro Tag als Kostgeld festgelegt worden, damit kann man aber nicht in der heutigen teuren Zeit auskommen und deshalb hat der Verband der Hausangestellten eine Erhöhung auf 1,60 Mk. beantragt. In der sehr lebhaften Diskussion wurde dann noch die Trinkgeldfrage erörtert. Sechs Mitglieder schlossen sich unserem Verbands an.

In der Versammlung am 18. Mai in Charlottenburg sprach Fräulein Baar über „Badeferien und Hausangestellte“. Die Rednerin bespricht eingehend, unter welcher unwürdigen Bedingungen die Hausangestellten oft Stellungen in Badeorten annehmen und ratet dringend, wenn diese oder jene Kollegin in den Sommermonaten nach außerhalb geht, keinen Vertrag zu unterschreiben, welchen sie nicht vorher in unserem Büro zur Einsicht vorgelegt hat. — Darauf macht Fräulein Baar noch auf die von der Baugenossenschaft „Ideal“ veranstaltete Ausstellung für „Ausbau und Arbeiterwohnungen“ aufmerksam, welche auch für unsere Kolleginnen sehr viel Interessantes bietet. Ein Teil Willetts a 10 Pf. wurde hierzu verkauft.

Unser 12. Stiftungsfest, welches wir am 14. Mai feierten, war trotz des schönen Wetters gut besucht. Das gute abwechslungsreiche Programm hat wohl allen Anwesenden ein paar genussreiche Stunden gebracht. Alle mitwirkenden Künstler fanden gute Aufmerksamkeit und stürmischen Beifall. Während der Kaffeepause gab Fräulein Arndt einen kurzen Bericht über die Tätigkeit des Verbandes und forderte zum Beitritt in die Organisation auf. Acht Mitglieder meldeten sich dazu.

Ertragsbeiträge gingen ein: G. G. 1, — Mk., J. S. 0,15 Mk.

Dankend quittiert A. Lude.

**Bremen.** Am Sonntag, den 14. Mai, hatten wir unseren ersten Ausflug ins Freie. Das Ziel war Meisters Fruchtkellerei in Gramble, wohin wir, nachdem wir eine kurze Bahnfahrt hinter uns hatten, in lustigem Zuge pilgerten. Die Kolleginnen ließen sich den vorzüglichen Fruchtwein gut schmecken, hart am Rande des kleinen Sees ausruhend. Bald waren auch die Röhne mit einer lustigen Gesellschaft gefüllt und bei fröhlichem Gesänge vergaß man die Mühen und Plagen der Woche und — mancher Sonntage. Die Gelegenheit zu einem Tänzchen in der Nähe ließ sich manche Kollegin nicht entgehen, während andere plaudernd den wunderbar schönen Tag im Grünen genossen. Mit Bedauern, daß alle Lust so schnell eine Ende nimmt, doch voll befriedigt, kehrte die ganze Gesellschaft spät abends heim. — Drei neue Mitglieder schlossen sich uns an diesem Tage an.

Sanna Harber.

**Frankfurt a. Main.** Die Versammlung am 30. April ließen wir ausfallen und machten dafür einen Spaziergang nach Seckbach, woran sich ungefähr 30 bis 40 Mitglieder beteiligten. Wir möchten die Kolleginnen bitten, doch mehr an den Veranstaltungen teilzunehmen, besonders an dem nächsten Ausflug.

**Hamburg.** Mitgliederversammlung vom 11. Mai im Gewerkschaftshaus. Die Kassiererin gab die Abrechnung von 1. Quartal 1911: Einnahmen 2819,63 Mk., Ausgaben 1701,04 Mk., bleibt Bestand 1118,59 Mk. Der Kassiererin wird Entlastung erteilt. Sodann erhält die Kollegin Frau L. Kähler das Wort zu einem Vortrag über Dienstboten-

not. In ihrem Vortrag besprach Rednerin verschiedene Verhältnisse, die in Herrschaftshäusern vorkommen. Bezahlt werde heute nur noch die Kochkunst. Es liegt ein Dienstvertrag des Hausfrauenvereins vor, derselbe wird verlesen und einer scharfen Kritik unterzogen. An der Diskussion beteiligten sich sehr viele Mitglieder. Die Stimmung war sehr lebhaft. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, öfter solche Gegenstände in unseren Versammlungen zu behandeln, da diese unsere Mitglieder sehr interessieren.

Ida Baar.

Im **Stellennachweis** meldeten sich vom 1. April bis zum 30. April 298 Hausfrauen, die Mädchen suchten; 111 Mädchen suchten Stellung. Es wurden vermittelt: 42 Mädchen bei voller Station, 7 Tagmädchen, 3 Aushilfen, 177 Frauen suchten Arbeit. Vermittelt wurden 8 Morgenfrauen, 165 Arbeitstage. 59 Kolleginnen besuchten die Näh- und Unterhaltungsabende im Bureau. — 206,75 Mk. haben die Kolleginnen in diesem Monat erspart, die durch den eigenen Stellennachweis Stellung erhalten haben.

Luisa Kähler.

**Hannover.** In der Mitgliederversammlung am 17. Mai im Gewerkschaftshause hielt Kollegin Gewehr einen Vortrag über das Thema: „Aus der Geschichte der Gesindeordnung“, der von der sehr gut besuchten Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde.

Dann gab Kollegin Gewehr den Kassenbericht vom 1. Quartal 1911. Die Einnahmen betragen 1755,75 Mk., die Ausgaben 1337,24 Mk., bleibt ein Ueberschuß von 418,51 Mk. Kollegin Mehrmann gab dann den Bericht von der Revision. Der Kassiererin wird Entlastung erteilt.

Unter Verschiedenem forderte Kollegin Wojczewski die Mitglieder auf, sich am Sonntag, den 21. Mai, zahlreich an dem Ausflug nach dem Gebrüder Berge zu beteiligen und wies zum Schluß auf das Stiftungsfest hin, das am zweiten Pfingsttage von nachmittags 3 Uhr ab im Wülfefer Biergarten stattfindet.

**Leipzig.** In einer öffentlichen Versammlung am 30. April sprach Herr Lüttig über das Thema „Dienstbotennot“. Referent führte die Mißstände an, unter denen die Dienstboten zu leiden haben. Uebermäßig lange Arbeitszeit und dafür den allerniedrigsten Lohn und oben-dreien schlechte Behandlung. Der Dienstbote ist der willenlose Gegenstand der Herrschaft. Es liegt an den Hausangestellten selbst, sich ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen. Nur ein fester Zusammenschluß aller ist nötig um die bestehenden Mängel zu beseitigen. Dem Redner zollten die Zuhörer reichen Beifall. Einige Aufnahmen waren der Erfolg.

G. L.

**Mürnberg.** Die Mitgliederversammlung im „Historischen Hof“ befaßte sich mit der Abrechnung vom 1. Quartal und der Wahl der Vorstandschaft. Der Kassenbericht weist eine Einnahme von 1070,17 Mk. auf, einschließlich des Bestandes von 454,22 Mk. Die Ausgaben: Rechtschutz, Krankenunterstützung und an die Hauptkasse abgeführte Gelder betragen 170,20 Mk. Die Lokalausgaben beliefen sich auf 433,36 Mk., der Bestand der Lokalkasse auf 466,61 Mk. An Beitragsmarken wurden verkauft 786 Stück. In den Reihen der Mitglieder ist Stabilität zu verzeichnen, die Fluktuation hat wesentlich nachgelassen. Selbst Mitglieder, die ein paar Monate in die Heimat fahren oder auswärts Stellungen annehmen, zahlen die Beiträge und lassen sich die Zeitung „Zentralorgan der Hausangestellten“ nachsenden. Bei der Vorstandswahl wurde die alte Verwaltung wiedergewählt: als Vorsitzende Fräulein Grünberg, als Kassiererin Frau Müller, als Schriftführerin Fräulein Krauner, ferner 3 Beisitzerinnen und 3 Revisorinnen.

Die Schlüsselausführungen des Fräulein Grünberg zeigten, daß die Hausangestellten alle Veranlassung haben, fest zum Verband zu halten. Gerade der Rechtschutz wird außerordentlich von unseren Mitgliedern in Anspruch genommen. Sehr oft braucht nicht einmal das Gericht in Bewegung gesetzt werden, sondern durch Vermittlung der Vorsitzenden kommen die Mitglieder zu ihrem Recht, sie erhalten Lohn und Sachen somit auf dem schnellsten Wege. Auch das ständige Lesen unserer Zeitung bringt den Mitgliedern ein höheres Rechtsempfinden bei und werden mehr kulturelle Anforderungen gestellt. Die Mitglieder wurden aufgefordert, emsig zu agitieren, damit die Zahl der organisierten Hausangestellten steige, so daß die Forderungen: freier Sonntagnachmittag alle 8 Tage, kürzere Arbeitszeit an den Wochentagen, bessere Behandlung und gute, ausreichende Kost usw. durch den Hausangestelltenverband durchgeführt werden könne.

**Stuttgart.** Das Frühlingfest feierten wir am 14. Mai im Gewerkschaftshause. Unsere Mitglieder führten einen Eisenreigen auf mit Blumen und bunten Schleiern. Der große Beifall war ein Beweis für die Freude, die die Zuschauer durch diese Aufführung genossen. Herr Christian (Tenor) gab eine Reihe guter Lieder zum besten; seine Darbietungen sind ja stets willkommen. 6 Mitglieder des Arbeiter Radfahrvereins brachten einen schönen Kunstanz auf ihren Fahrrädern zur Vorführung. Ihnen sei an dieser Stelle besonders gedankt für ihre schöne Beihilfe.

Unsere Mitglieder (16 Personen) führten außer dem Eisenreigen noch ein irdrolliges, das Zwergfell erschütterndes Stück auf: Stubenmädchen und Soldatenliebe. Daß zu all diesem Gebotenen auch tüchtig getanzt wurde, ist selbstverständlich; wo sind die jungen Mädchen, die nicht gern tanzen? Läßt sich doch beim Tanz so leicht das graue Glend auf einige Stunden vergessen. Und unsere Mädchen in Stuttgart sind ja leider noch sehr eingeeignet, denn es ist verhältnismäßig nur wenigen gegönnt, unsere Feste von Anfang bis Schluß mitzumachen; meist können sie nur auf ein paar Stunden kommen und in der schönsten Freude tritt dann der graue Alttag mißtönend an sie heran.

Wir sind ja stets bestrebt, unseren Mitgliedern neben der Aufklärung auch Aufheiterung zu verschaffen und am Sonntag ist es uns im vollen Maße gelungen.

Mögen die Mitglieder mit gleicher Liebe und Freude wie an dem Feste, so auch an den ernstesten Bestrebungen unseres Verbandes teilnehmen.

Der am 30. April stattgefundene Tanzausflug nach Degerloch war trotz des zweifelhaften Wetters zahlreich besucht.



## „Guten Morgen, Herr Hauptmann!“ \*)

Jeder Hauptmann und Kompagniechef hat das Recht, die unter ihm dienenden Mannschaften zu bestrafen. Dabei kann er bis zu fünf Tagen Mittelarrest oder drei Tagen strengen Arrest hinaufgehen.

Das ist ein gutes, ein altes gutes Recht. Denn es gibt dem Hauptmann Selbstbewußtsein und Fröhlichkeit; und muß er diese nicht haben bei seinem rauhen Kriegerleben? Kann ein Krieger ohne diese Eigenschaften auskommen? Nein, das kann er nicht; und darum muß er sie haben.

Es wäre kleinlich und für den Hauptmann obendrein lästig, wenn er solche Strafen nur bei einer höheren Instanz beantragen könnte. Das würde sein Selbstbewußtsein nur dämpfen, und den Mannschaften wäre damit auch nicht geholfen.

In unserer Kompagnie herrschte strenge Zucht. Der Hauptmann war ein Vollblutjunke. Bald fünfzig Jahre alt und unverheiratet. Das Pulver hatte er gerade nicht erfunden, aber fürchterlich grob konnte er sein. Nie bot er, wenn er morgens auf den Appellplatz kam, der Kompagnie einen „guten Morgen“. Daran war freilich auch nicht viel gelegen; denn was hätten wir davon gehabt? Er hätte sich deswegen doch sein tägliches Opfer geholt. Bei jedem größeren Übungsmarsch kam wenigstens ein Mann ins Loch. Manchmal auch zwei oder drei.

Am einem Morgen, für den Hauptmann obendrein lästig, standen wir zum Abmarsch bereit vor unseren Kompagnie-Revieren. Um fünf Uhr sollten wir ausrücken und an dieser Zeit fehlten nur noch wenige Minuten. Aber der Hauptmann war noch nicht da, und ohne ihn konnten wir doch nicht abmarschieren. Die Offiziere hatten schon zweimal den Anzug nachgesehen und warteten nun in Ungeduld und Langeweile.

Endlich kam der Hauptmann angetrabt. Sein feistes Gesicht glühte. „Ich habe mich etwas verspätet! Guten Morgen die Herren!“ rief er den Offizieren zu.

Ich weiß nicht, was mich in diesem Augenblick packte. War's Uebermut oder Aerger? Oder Lust zu einem neuen Krakeel, zu einer Abwechslung? Ich rief so laut ich konnte: „Guten Morgen, Herr Hauptmann!“

Er hatte Atem geholt zum Kommando. Aber als er den Ruf hörte, blieb ihm das „Stillgestanden“ in der Kehle stecken. Einen Augenblick starrte er wortlos auf die Mannschaft, dann gab er seinem Gaul die Sporen und galoppierte vor die Mitte der Front. Sein Gesicht war jetzt an den Seitenpartien bläulich koloriert.

„Wer hat da eben gerufen?“

„Ich, Herr Hauptmann!“ sagte ich und trat einen Schritt vor.

„Wie ist der Kerl bestraft?“

Der Feldwebel blätterte einen Augenblick in seiner Stammrolle: „Eine halbe Stunde Straferzieren wegen Unaufmerksamkeit in der Instruktionstunde. Zwei Stunden Straferzieren wegen Nachlässigkeit beim Kompagnieerzieren.“

„Na?“

„Einen Monat Verlust der freien Löhnungsverfügung, weil er nach Zapfenstreich noch in der Kantine war.“

„Keinen Arrest?“

„Nein, keinen Arrest.“

„So! Na, dann schreiben Sie auf: Drei Tage Mittelarrest, weil er — weil er seinen Kompagniechef —“

„Jorn Buren holn hett,“ flüsterte mein Hintermann.

Der Hauptmann konnte offenbar nicht gleich eine passable Urteilsbegründung finden. Ich hatte eigentlich etwas Mitleid mit ihm, aber ich konnte ihm doch nicht gut helfen.

„Eine unpassende Antwort gegeben hat,“ sagte der Spieß.

„Ach was, da wollte ich dem Burschen etwas anderes erzählen.“

Er wurde etwas nachdenklich.

„Warum haben Sie eigentlich gerufen?“

„Ich glaubte, Herr Hauptmann hätten guten Morgen gesagt.“

Natürlich nur zu den Herren Offizieren! Oder glaubten Sie, daß ich zu einer Schweinebande auch guten Morgen sagen würde?“

„Ich glaubte, Herr Hauptmann hätten die Kompagnie gemeint.“

Seine Miene erhellte sich.

„Streichen Sie's nochmal durch. Der Kerl hat sich verhöhrt. Stillgestanden! Das Gewehr über! Mit Sektionen rechts schwenkt marsch! Geradeaus, ohne Trittl!“

Auf dem Marsche kam der Alte in meine Nähe. Es war Marschordnung und wir hatten uns die Pfeife oder eine Zigarette angesteckt. Ich rauchte meinen Stummel und freute mich des schönen Sommermorgens.

Da redete mich der Alte an:

„Wenn ich wüßte, daß es wirklich Frechheit von Ihnen war, wären Sie ohne Gnade ins Loch gegangen.“

Ich zog das Gewehr an. Eben wollte ich die Pfeife aus dem Munde nehmen, da rief er schon:

\*) Aus einer Sammlung erster und humoristischer Soldatengeschichten, die August Winnig unter dem Titel Preussischer Kommißleben im Vorwärtsverlag hat erscheinen lassen.

„Feldwebel!“

Der Feldwebel kam; er hatte Bleistift und Buch schon in der Hand.

„Schreiben Sie auf: Drei Tage Mittelarrest, weil er die Pfeife nicht aus dem Munde nahm, als ihn sein Kompagniechef anredete.“

Der Feldwebel wiederholte.

Leichten und fröhlichen Muts ritt der Hauptmann weiter.

Ich ging mittags ins Loch.

## Notizen.

**Medaillen für treue Diener.** Als Ehrenzeichen werden nach einer landesherrlichen Verordnung vom 11. November 1895 im Großherzogtum Baden an Arbeiter und männliche Dienstboten für treue Pflichterfüllung am Geburtstag des Großherzogs im Juli Medaillen ausgeteilt. Als Grundsatz gilt dabei, daß die Verleihung nur an solche Arbeiter und Dienstboten erfolgt, welche nach vollendetem 25. Lebensjahre mindestens 30 (dreißig) Jahre ununterbrochen in demselben Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden haben. Solch eine Medaille gilt dann gleichzeitig als Beweis dafür, daß der glückliche Besitzer „seinem Herrn“ nicht nur in Treue, sondern auch in allen Lebenslagen ergeben war. Grauen Hauptes kann er dann auf seine Medaille schauen, wenn er im Dienste sich aufgerieben hat, denn wer garantiert ihm ein sorgenfreies Leben oder ein Auskommen im Alter? Sein Herr kann ihn entlassen, wenn er ihn nicht mehr brauchen kann.

**Der geschundene Diener.** Durch die Zeitungen wird ein Steckbrief gegen den Rittergutsbesitzer Max v. Brenken erlassen. Wir erfahren da, daß der edle Freiherr flüchtig ist und sich verborgen hält. Das Schöffengericht in Paderborn hat nämlich gegen den „Mann von Stand“ eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten verhängt. Auf seinem Schloß bei Paderborn hatte der Freiherr v. Brenken einen gleich hochgestellten Herrn, den Freiherrn v. Romberg, zu Gast. Im „Ahnenaal“ war man lange recht lustig gewesen, plötzlich drangen sie ohne weiteres in das Schlafzimmer eines Bedienten ein und mißhandelten den Mann gemeinschaftlich derart, daß er, jämmerlich zugerichtet, halbnaakt aus dem Schloß flüchten mußte und im nahen Dorfe Zuflucht suchte. Der Diener war so von den freiherrlichen Raufbolden geschlagen worden, daß er lange in der Universitätsklinik in Göttingen behandelt wurde. Beide Freiherrn sollen vorbestraft sein wegen Gewalttätigkeiten, früher war aber die Gefängnisstrafe in standesgemäße Festungshaft umgewandelt worden. Diesmal wurden sowohl die Verurteilungen verworfen als auch die Gnadengesuche abgelehnt. So riß der edle Held aus. Romberg hatte 2½ Monate Gefängnis bekommen. Er soll in der Schweiz, v. Brenken soll in Italien sein.

Und das nennt man patriarchalische Verhältnisse. Auch die Diener sollten mehr und mehr einsehen, daß sie sich organisieren müssen. Nimmt auch die Behandlung nur selten so schroffe Formen an, so finden sich doch ebenso selten wirklich gute Arbeitsbedingungen; die Organisation aber bietet ihren Mitgliedern stets einen Rückhalt und Schutz.

**Der Verein „Volkswohl“** in Berlin, Linkstraße, war vom Polizeipräsidenten aufgefordert worden, seine gewerbsmäßige Stellenvermittlung einzustellen. Darauf ist Herr Ley klagar gegen den Polizeipräsidenten vorgegangen, um sich seine Einnahmequelle durch die Vermittlung zu erhalten. Der Rechtsbeistand des Klägers hatte in der Verhandlung vor dem Bezirksauschuß am 10. April d. J. darzustellen versucht, daß es sich bei dem Verein „Volkswohl“ gar nicht um eine gewerbsmäßige Vermittlung, sondern um eine gemeinnützige Vermittlung handle, die keinerlei Gewinn bringe. Demgegenüber wurde von dem Vertreter des Polizeipräsidenten darauf verwiesen, daß der Rassenbericht eine Jahreseinnahme von etwa 40 000 Mk. ergebe. Herr Ley wurde mit seiner Klage abgewiesen.

Wir können hieran erkennen, welche Summen die gewerbsmäßigen Vermittler verdienen. Immer wieder weisen wir darauf hin, nur die städtischen Arbeitsnachweise zu benutzen. Wozu soll man Geld ausgeben für eine Sache, die man umsonst haben kann? Zumal der Nachweis, Linkstr. 11, den Dienstboten Vorteile bietet, um die sich weder das „Volkswohl“, noch andere gewerbsmäßige Vermittler kümmern.

**Zwei dänische Dienstboten ausgewiesen.** Nach Zeitungsberichten wurden Anfang April zwei dänische Dienstmädchen, welche bei Bauern in Nordschleswig in Stellung waren, des preussischen Landes verwiesen. Ein Amtsvorsteher soll den Mädchen auf die Frage, was sie verbrochen haben, erklärt haben, daß man nicht sie, sondern ihren Dienstherrn treffen wolle, weil dieser, ebenfalls ein Däne, sich an einer Agitation gegen den Alkoholausschank beteiligt habe. Hier sollen also die Dienstboten dafür büßen, daß ihr Dienstherr sich mißliebiger gemacht hat. Man behandelt sie wie eine Sache, die man der Herrschaft nimmt oder überläßt, je nachdem man Gründe, die allein die Herrschaft be-



treffen, dafür hat. Gegen ein Mädchen wurde der Ausweisungsbefehl zurückgenommen, weil es sofort bei einem anderen Bauern Stellung fand; aber das ändert an der Sache nichts, sondern stärkt noch die Ansicht, daß man den Dienstherrn treffen wollte und deshalb die Mädchen forttrieb. Die Gründe, die gegen den dänischen Bauern vorlagen, sollen uns hier nicht beschäftigen, weil sie auf dem Gebiete der Politik gegen die Dänen liegen sollen. Uns kommt es nur darauf an, zu zeigen, wie man hier wieder mal jede Rücksicht beiseite setzt, weil es sich „nur“ um Dienstboten handelte.

Der „Verband der weiblichen und männlichen Hausangestellten aller Kategorien Oesterreichs“, der vor einigen Monaten in Wien gegründet wurde, hat nun auch seine eigene Zeitung. „Einigkeit“ heißt das Organ des Verbandes. Es erscheint monatlich einmal acht Seiten stark. Die Redaktion liegt in den Händen von Frau Adelheid Popp. Durch belehrende und unterhaltende Aufsätze ist die Redaktion bemüht, auf dem großen Tätigkeitsgebiet, das die Dienstbotenbewegung bietet, die Bekehrung zu beginnen. In der Begrüßungsnummer heißt es: „Der Verein und die Zeitung „Einigkeit“ sollen uns helfen, unser Ziel, eine menschenwürdige Behandlung, zu erreichen. Durch Einigkeit zum Sieg sei unser Wunsch.“ Auf dieser Grundlage wird es auch unsern Kollegen und Kolleginnen in Oesterreich gelingen, Vorteile für die Hausangestellten zu erringen.

### Eingegangene Druckschriften.

„Die Frauen und die Reichstagswahlen.“ Unter diesem Titel ist im Verlage der Leipziger Buchdruckerei-V.-G. ein kleines Büchlein von Luise Zies erschienen. Darin wird eine Unterhaltung zweier Frauen über die Politik geschildert. In leicht verständlicher Sprache wird auseinandergesetzt, wie gerade die Frauen unter den indirekten Steuern zu leiden haben, wie die Frage des Militarismus die Frauen interessieren müßte usw. Dann wird das Verhältnis der Sozialdemokratie zu Religion und Familie behandelt und noch einiges über die verschiedenen Parteien im Reichstage gesagt. Die kleine Schrift, die nur 10 Pf. kostet, wird viel zur Aufklärung über alle diese Fragen beitragen und wir möchten sie deshalb hiermit empfehlen.

„Der gewerksmäßige Tarifvertrag, seine Bedeutung für die Gewerkschaften.“ Herausgegeben vom Verband der Zimmerer.

„Die Stellungnahme der Sozialdemokratie zur Konsumgenossenschaftsbewegung.“ Von H. Kaufmann, Generalsekretär des Verbandes deutscher Konsumvereine.

„Eine Abrechnung mit den Jürlisch-Pleßschen Grubenverwaltungen Niederschlesiens.“ Herausgegeben vom Bergarbeiterverband.

„Die Sozialpolitik der Sozialdemokratie.“ Von Friedrich Alceis-Halle a. S. Verlag der Volksbuchhandlung in Halle a. S. Preis 25 Pf.

„Das kommunale Wahlrecht.“ Von Paul Girsch und Hugo Lindemann. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

„Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie.“ Herausgegeben vom Verband der Fabrikarbeiter. Bearbeitet von G. Schneider.

**Kollegen und Kolleginnen! Besucht alle Veranstaltungen Eurer Ortsgruppe :: Bringt zu den Vorträgen sowie Vergnügungen stets Kolleginnen, Freundinnen und Bekannte mit! Werbt Mitglieder! Bezahlt regelmäßig Eure Beiträge! Meldet stets die neue Adresse!**

**Berlin** Montag, den 5. Juni 1911, (2. Pfingstfeiertag):  
**Ausflug nach Waidmannslust**  
Restaurant „Schweizerhäuschen“

Donnerstag, den 8. Juni 1911, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, in den „Industrie-Feststätten“, Beuthstr. 20 I:

#### Verksammling

Vortrag von Frä. Ida Altmann: „Die Evangelienharmonie der Menschheitsbefreiung“.

Sonntag, den 11. Juni 1911:

#### Ausflug nach Kieckemal

Restaurant „Heidelweg“.

Donnerstag, den 22. Juni, abends 8 Uhr: im „Volkshaus“, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

#### Verksammling

Sonntag, den 25. Juni 1911:

#### Ausflug nach Hermsdorf

Restaurant „Forsihaus“.

Boranzige: Sonntag, den 16. Juli 1911:

#### Tagesausflug

Alles Nähere wird durch Flugblätter bekannt gegeben. Die Mitglieder werden ersucht, sich an den Donnerstag-Verksammlungen recht zahlreich zu beteiligen.

**Halle a. S.** Mittwoch, d. 7. Juni 1911, abends 8 Uhr:

#### Mitglieder-Verksammling

im „Konzerthaus“, Karlstr. 14.

Tagesordnung: Vorstandswahl und Verbandsangelegenheiten.

Sonnabend, den 17. Juni, im großen Saale des „Volksparl“

#### Erstes Stiftungsfest

bestehend in Prolog, Festrede, Konzert, Theater und darauffolgendem Ball bis früh. — Das Theater wird aufgeführt von Mitgliedern unserer Ortsgruppe und kommt zur Aufführung:

#### Die Dienstboten

Lustspiel in 1 Akt von R. Benedix.

Personen:

August, Kammerdiener	Ganichen, Stubenmädchen
Christiane, Köchin	Andreas, Bäckerjunge
Antoinette, Kammerjungfer	Gretchen, Milchmädchen
Buschmann, Antischer	Hans, Fleischerbursche
	Philipp, Reitknecht

Ort: Eine herrschaftliche Küche.

Saallöffnung 7 Uhr. — Anfang 8 Uhr.

Programm 20 Pf. — Mitglieder frei!

Um zahlreichen Besuch bittet Der Vorstand.

**Bremen** Mittwoch, den 14. Juni 1911, abends 8 Uhr:  
**Mitglieder-Verksammling**  
im Büro, Geeren 55 I.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Verbandsangelegenheiten und freie Aussprache.

Sonntag, den 18. Juni:

#### Ausflug nach Höpkenruh

bei Oberneuland. — Treffpunkt: 4 Uhr nachm. Hauptbahnhof. Abfahrt 4 14 nach Oberneuland.

Jeden Mittwoch bei gutem Wetter Treffpunkt der Kolleginnen am Wall auf der Anhöhe beim Kriegerdenkmal abends 8 Uhr; sonst im Büro, Geeren 55 I.

**Frankfurt a. M.** Am Pfingstmontag, Beteiligung am **Gewerkschaftsfest**

Morgens 11 Uhr: Große Matinee in der Festhalle. Dasselbst ab nachmittags 3 Uhr: Großes Volksfest. Karten à 30 Pf., (gültig für morgens u. mittags) sind im Büro und bei der Kassiererin zu haben.

Sonntag, den 18. Juni, nachmittags 4 Uhr:

#### Spaziergang nach Offenbach

Treffpunkt am Lokalbahnhof Sachsenhausen.

**Braunschweig** Donnerstag, d. 15. Juni, abends 8 1/2 Uhr:  
**Mitglieder-Verksammling**  
im Vereinslokale, Stobenstr. 99.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Unser Sommerfest. 3. Was bringt die Reichsversicherungsgesetzgebung den Dienstboten? Referent: Arbeitersekretär Gustav Steinbrecher. 4. Neuwahl einer Kassiererin. 5. Verschiedenes. Das Erscheinen aller Mitglieder wird erwartet.

Sonntag, den 25. Juni, nachmittags 3 1/2 Uhr:

#### Ausflug nach dem Querumer Holze

Treffpunkt: Bahnhof Gliesmarode, Abfahrt 3 43 Uhr. Für Nachzügler: Treffpunkt im Querumer Waldhaus.

Wir ersuchen alle Mitglieder und Freunde des Verbandes, sich wieder recht zahlreich an unseren Ausflügen zu beteiligen. Für Spiele und sonstige Unterhaltung ist gesorgt. Der Vorstand.

**Stuttgart** Sonntag, den 11. Juni 1911, nachmittags 4 Uhr:

#### Mitglieder-Verksammling

im „Gewerkschaftshaus“, Eßlingerstraße 17-19.

Vollzähliges Erscheinen erwartet

Die Vorstandschafft.

**Hamburg** Donnerstag, den 8. Juni, abends 8 1/2 Uhr:

#### Mitglieder-Verksammling

im „Gewerkschaftshaus“, Befensbinderhof 57, I: Tagesordnung: 1. Vortrag: „Wer braucht Ferien am nötigsten.“ 2. Wahl einer Nebivorin. 3. Verschiedenes.

Sonntag, den 18. Juni 1911, abends 6 Uhr:

#### Gemütliches Beisammensein

in „Eidelbergs Gesellschaftshaus“, Kl. Rosenstr. 16.

Sonntag, den 23. Juli, nachmittags 4 Uhr:

#### Sommerfest

Horner Park bei Alex. — Gartenkonzert, Ball. Zu allen Veranstaltungen erwartet zahlreichen Besuch Die Ortsleitung.

**Hannover** Mittwoch, den 21. Juni, abends 8 1/2 Uhr:

#### Mitglieder-Verksammling

im „Gewerkschaftshaus“, Nikolaistr. 7, II. Etage, Zimmer 16.

Tagesordnung: 1. Rezitation. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Abrechnung vom Stiftungsfest. 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

**Leipzig** Mittwoch, den 14. Juni 1911, abends 8 Uhr:

#### Verksammling mit Vortrag

im „Volkshaus“.

Donnerstag, den 15. Juni 1911: Nähabend im „Volkshaus“.

Sonntag, den 18. Juni:

#### Stechkahnpartie nach Connowitz,

dann zu Fuß nach Löbnitz in Stern. — Treffpunkt 1/2 4 Uhr am Germaniaab.

Mittwoch, den 5. Juli 1911, abends 8 Uhr

#### Mitglieder-Verksammling

und Kassenabrechnung, im „Volkshaus“.

**Kürnberg - Fürth** Sonntag, den 23. Juni 1911,

#### Johannisfest nebst Ball

in der „Goldenen Rose“ am Webersplatz. Mitglieder frei. Gäste 50 Pfg. Anfang 4 Uhr.

Sonntag, den 9. Juli 1911:

#### Verksammling

im „Historischer Hof“, Neue Gasse 13.

Anschließend Abschiedsfeier einer Kollegin, die nach Amerika geht und Tanz.

Zahlreichen Besuch bei allen Veranstaltungen erwartet Die Vorstandschafft.